



# Beschlussvorlage



**Stadt Hagenow**  
Der Bürgermeister

**2019/0138/01**  
öffentlich

*Betreff:*

**Beschluss über die Verpflegungskosten in den kommunalen Kindertagesstätten**

*Fachbereich:*

Recht / Personal / Kita's / Schulen

*Datum*

21.01.2020

*Verantwortlich:*

Hofmann, Erik

*Beteiligte Fachbereiche:*

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Hauptausschuss(Vorberatung)

*Status*

30.01.2020 Nichtöffentlich

Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)

06.02.2020 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt den in der Anlage ermittelten Kostensatz für die Ganztagsverpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten ab 01.04.2020

Problembeschreibung/Begründung:

Die Personalkosten für die Ganztagsversorgung können in den Entgeltverhandlungen mit dem Landkreis nicht geltend gemacht werden. Diese Kosten trägt bisher die Stadt.

Nach § 29 Abs. 1 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG M-V) vom 04.09.2019 haben die Eltern die Kosten der Verpflegung zu tragen. Zu den Verpflegungskosten zählen das Essen, die Beschaffung der Grundstoffe, der Wareneinsatz und alles, was zur Zubereitung und Ausreichung der Speisen und Getränke unmittelbar benötigt wird.

Um eine gute Versorgung der Kinder gewährleisten zu können, sind Servicekräfte erforderlich. Diese sind bereits langjährig bei der Stadt beschäftigt. Für eine kostendeckende Finanzierung der Verpflegung sind folgende Entgelte anzusetzen (vergl. Kalkulation in der Anlage).

Auf Antrag können einkommensschwache Familien die Kostenübernahme beim Landkreis Ludwigslust-Parchim beantragen.

Der Beschluss über die Verpflegungskosten in den kommunalen Kindertagesstätten ab 01.01.2020 (Beschlussnummer 2019/0138) wurde in der Stadtvertretersitzung am 19.12.2019 auf Antrag zurückgestellt.

Der Ausschuss für Jugend, Senioren und Soziales am 14.01.2020 sprach die Empfehlung aus, die Verpflegungskosten laut vorliegender Kalkulation ab 01.03.2020 zu erhöhen. Dieser Vorschlag wurde abgelehnt.

Der Finanzausschuss votierte in seiner Sitzung am 20.01.2020 mehrheitlich dafür, die Verpflegungskosten laut dem in der Anlage ermittelten Kostensatz für die

Ganztagsverpflegung in den kommunalen Kindertagesstätten ab 01.04.2020 von den Eltern zu erheben.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen	x	Ja			Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes	x	Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes	x	Ja			Nein
Mittel bereits geplant	x	Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Geplante Einnahmen aus Verpflegungsentgelten insgesamt: ca. 450.000,00 €

Anlagen:

Kalkulation Verpflegungskosten